



[www.cms-wheels.de](http://www.cms-wheels.de)

**ABE: 47988**

**Design: C19**

**Radnummer:  
C19 655 3502**

**Radgröße:  
6,5J x 15H2 ET35**

**Lochkreis: 5x112 / NB 72,5**

---

---

## **Kundeninformation:**

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitteüberprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitteüberprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

## **Montageinformation:**

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigangprüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
3. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
4. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
5. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
6. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
7. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
8. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE:	47988
Gerät:	Sonderräder für Personenkraftwagen 6½ J x 15 H2
Typ:	C19 655
Inhaber der ABE und Hersteller:	CMS Automotive Trading GmbH DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 47988**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

2

Nummer der ABE: 47988

Die ABE-Nr. 47988 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 6½ J x 15 H2 , Typ C19 655, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. RA-000489-A0-233 vom 27.01.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1, 1a,2, 2a - e, 3, 4, 4a - i, 5, 5a - b, 6,  
6a, 7, 7a, 8, 9, 9a -b, 10, 10a -c, 11, 11a,  
12, 12a -c, 13, 14, 14a, 15, 15a - b, 16,  
16a - b, 17, 18, 18a, 19, 19a -d, 20, 20a -b,

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.**

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgengröße,  
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:  
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,  
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 27.01.2010 festgehaltenen Angaben.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

3

Nummer der ABE: 47988

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 11.03.2010

Im Auftrag

Dirk Hansen



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Gutachten Nr. RA-000489-A0-233

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000489-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 655



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 655</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	<b>CMS 543/7</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 655 35 09
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 15 Ø72,5-Ø57,1
geprüfte Radlast:	670 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
44, 44Q, 4B, 8E, B4, B5, C4	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 51	120 Nm

Typ: <b>44</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>C727; C727/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 101	Audi 100, Audi 200 (Limousine u. Avant)	205/60R15  215/60R15	A01) bis A10)E41) E42)K03a)K04a)K28)
104 bis 147	Audi 100 Turbo, Audi 100 CS, Audi 200 Turbo (Limousine u. Avant)	205/60R15  215/60R15	

C727/1/NT09E

1070980

5/112/57

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 2 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 655



Typ: <b>44Q</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D403; D403/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 101	Audi 100 Quattro, Audi 200 Quattro, Audi 100 Avant-Quattro, Audi 200 Avant-Quattro	205/60R15  215/60R15	A01) bis A10)E41) E42)K03a)K04a)K28)
121 bis 147	Audi 100 Quattro, Audi 200 Quattro, Audi 100 Avant-Quattro, Audi 200 Avant-Quattro	205/60VR15 T36)  205/60R15  215/60R15	

D403/1/NT04E

1120/1180

5/112/57

Typ: <b>C4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F619; F619/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 110	Audi 100, Audi 100 Avant, Audi 100 quattro, Audi 100 Avant quattro, Audi A6, Audi A6 Avant,	195/65R15  205/60R15  215/60R15 A01)K36)	A02) bis A10)
142	Audi A6 quattro, Audi A6 Avant quattro	195/65R15 M+S  205/60R15  215/60R15 A01)K36)	

F619/NT08E  
F619/1/NT10E

1240/12001240/1200

5/112/57,1

Typ: <b>B4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F889/1 ab NT 02</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 128	Audi 80, Audi 80 Avant, Audi 80 quattro, Audi 80 Avant quattro (5-Loch)	195/65R15 M+S	A02) bis A10)
169	Audi S2, Audi Avant S2		

F889/1/NT05E

1050/1120

5/112/57

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 3 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 655



Typ: <b>B5</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 142	Audi A4 , Audi A4 quattro, Audi A4 Avant , Audi A4 Avant quattro	185/65R15 M+S E05)  195/65R15 M+S E05)  195/65R15 E05)  205/60R15	A02) bis A10)

e1\*98/14\*0013\*21E

1150/1130(1100)

5/112/57

Typ: <b>4B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/27*0051*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 100	Audi A6, Audi A6 quattro, Audi A6 Avant, Audi A6 Avant quattro ( bis Nachtrag 11)	195/65R15 M+S E05)  195/65R15 E05)  205/60R15  225/55R15	A02) bis A10) E04)E44)
110 bis 142	Audi A6, Audi A6 quattro, Audi A6 Avant, Audi A6 Avant quattro ( bis Nachtrag 11)	195/65R15 M+S E05)  205/60R15 M+S	

e1\*96/27\*0051\*11

1230/1200(1230)

5/112/57

Typ: <b>8E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0151*.., e1*2001/116*0151*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 125	Audi A4, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant quattro	195/65R15 M+S A93)  195/65R15 A93)E05)  205/60R15  205/65R15	A02) bis A10) E04)

e1\*2001/116\*0151\*23E

1125/1145(1130)

5/112/57



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000489-A0-233  
Anlage-Nr. : 10  
Seite : 4 / 6  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 655

---

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000489-A0-233  
Anlage-Nr. : 10  
Seite : 5 / 6  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 655

- 
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E41) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Herstellungsdatum 01.03.1983 und folgenden Fahrgestellnummern 44ZDN 084848 bzw. 44ZDA 073834 zulässig.
- E42) Die Auflagen K03),K04) und K28) sind an Fahrzeugen die serienmäßig mit Rädern der Größe 7Jx15H2 ET35 (Stahl) bzw. 7½Jx15H2 ET35 (Leichtmetall) und der Bereifungsgröße 215/60R15 ausgerüstet sind nicht erforderlich.(runde Radausschnitte)
- E44) Nicht zulässig an der gepanzerten Version.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K36) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2, sind bei Fahrzeugen mit **Frontantrieb** folgende Maßnahmen erforderlich:
- vom Kunststoffinnenkotflügel ist, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen; von dem sich an der Stoßfängeroberkante anschließenden Kunststoffspritzschutz ist ein Streifen von ca.100 mm Länge und 20 mm Breite auszuschneiden, der obere Befestigungsniet ist dabei mit zu entfernen,
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte aufzuweiten,
  - die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Blechkante ist um ca.10 mm zu kürzen.
- T36) Es dürfen nur die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate/-typen verwendet werden.  
Werden andere als die in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so ist Auflage A01) und T33) zu beachten.

Die Anlage Nr. 10 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 655 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000489-A0-233  
Anlage-Nr. : 10  
Seite : 6 / 6  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 655



---

Essen, 27.01.2010  
RA-000489-A0-233-10~AU-5-112-57-72\_6-35-C19\_655\_35\_09.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000489-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10a  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 655



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 655</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	<b>CMS 543/7</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 655 35 09
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 15 Ø72,5-Ø57,1
geprüfte Radlast:	670 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

### Verwendungsbereich

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
1Z	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 51	120 Nm

Typ:		<b>1Z</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*2001/116*0230*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 118	Octavia, Octavia Combi, Octavia Kombi 4x4	195/65R15 A93)  205/60R15 A93)K04)  215/60R15 K04)	A01) bis A10) K01)

e11\*2001/116\*0230\*35

1100/1100(1230)

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000489-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10a  
 Seite : 2 / 3  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 655



Typ:		1Z	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*2007/46*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 118	Octavia, Octavia Kombi, Octavia Kombi 4x4	195/65R15 A93)  205/60R15 A93)K04)  215/60R15 K04)	A01) bis A10) K01)

E11\*2007/46\*0012\*03

1100/1230(1245)

5/112/57,1

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000489-A0-233  
Anlage-Nr. : 10a  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 655



- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. 10a mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 655 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 27.01.2010  
RA-000489-A0-233-10a~SK-5-112-57-72\_6-35-C19\_655\_35\_09.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000489-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10b  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 655



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 655</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	<b>CMS 543/7</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 655 35 09
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 15 Ø72,5-Ø57,1
geprüfte Radlast:	670 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
1K, 1KM, 1KP, 1T, 2K, 2KN, 3B, 3BG	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 51	120 Nm
7M	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	Z 71	140 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10b  
 Seite : 2 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 655



Typ: <b>7M</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0023*.., e1*95/54*0023*.., e1*98/14*0023*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 128	VW Sharan, VW Sharan syncro	195/65R15 M+S  195/65R15 E05)  205/60R15  215/60R15 A01)K03)  205/65R15 A01)K49)  225/55R15 A01)K03)K04)K48)K49)  235/55R15 A01)K03)K04)K48)K49)	A02) bis A10)E04) <b>E24)</b>
<small>e1*2001/116*0023*22</small>	<small>2WD 1240/1280(1355) 4WD 1240/1330(1405)</small>		<small>5/11257,0</small>

Typ: <b>3B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0043*.., e1*98/14*0043*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 142	Passat, Passat Variant (syncro / 4-Motion)	195/65R15 A93)  205/60R15  215/60R15	A02) bis A10)
<small>e1*98/14*0043*15E</small>	<small>1110/1150</small>		<small>5/11257,0</small>

Typ: <b>3BG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0157*.., e1*2001/116*0157*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 100	Passat, Passat Variant (4-Motion)	195/65R15 A93)  205/60R15	A02) bis A10) <b>E04)</b>
110	Passat <b>1,8T</b> Passat Variant <b>1,8T</b>	215/60R15	
<small>e1*98/14*0157*09 e1*2001/116*0157*12E</small>	<small>1110/1150(1195)</small>		<small>5/11257,1</small>



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10b  
 Seite : 3 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 655



Typ: <b>1T</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0211*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Touran	195/65R15 A93)  205/60R15 A01)K03)	A02) bis A10)
75 bis 103	Touran Cross	195/65R15 M+S A93)  205/60R15 M+S A01)K03)	A02) bis A10)E04)

e1\*2001/116\*0211\*22

1190/1160(1240)

5/112/57,1

Typ: <b>1K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0242*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	Golf 5	195/65R15 A93)  205/60R15 A01)A93)K03)	A02) bis A10)
59 bis 125	Golf 6	195/65R15 A93)  205/60R15 A01)A93)K03)	A02) bis A10)E04)

e1\*2001/116\*0242\*33

1110/980(1020)

5/112/57,1

Typ: <b>2K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0252*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 80	Caddy, Caddy Life, Caddy Maxi, Caddy Maxi Life	195/65R15 A93)	A01) bis A10) K03)

e1\*2001/116\*0252\*26

1205/1250(1255)

5/112/57,1

Typ: <b>2KN</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>L320</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 80	Caddy	195/65R15 A93)	A01) bis A10) K03)

L320, NT16

1090/1285(0)

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000489-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10b  
 Seite : 4 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 655



Typ: <b>1KP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0304*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	Golf Plus, Golf Plus Cross	195/65R15 A93)  205/60R15 A93)	A01) bis A10) K03)

e1\*2001/116\*0304\*19

1130/990(1025)

5/112/57,1

Typ: <b>1KM</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0328*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 110	Jetta, Golf 5 Kombi, Golf 6 Kombi	195/65R15 A93)  205/60R15 A01)A93)K03)	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0328\*17

1090/960(1000)

5/112/57,1

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000489-A0-233  
Anlage-Nr. : 10b  
Seite : 5 / 6  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 655

- 
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K48) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der Radmitte bis zum Stoßfänger umzulegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000489-A0-233  
Anlage-Nr. : 10b  
Seite : 6 / 6  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 655



---

K49) Die Befestigungslasche des Stoßfängers (Kunststoff und Metall) ist **komplett** - auf einer Länge von 60 mm nach hinten – abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigen. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffrahmenhaus muß warm nach innen eingeformt werden.

Die Anlage Nr. 10b mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 655 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 27.01.2010

RA-000489-A0-233-10b~VW-5-112-57-72\_6-35-C19\_655\_35\_09.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000489-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10c  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 655

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 655</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	<b>CMS 543/7</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 655 35 09
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 15 Ø72,5-Ø57,1
geprüfte Radlast:	670 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

### **HINWEISE ZUR BEARBEITUNG:**

**Beim Typ 7MS (Alhambra) Fahrwerksfestigkeit erforderlich**

Fahrzeughersteller : SEAT (E)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
7MS	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	Z 71	140 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000489-A0-233  
 Anlage-Nr. : 10c  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 655

Typ: <b>7MS</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0036*.., e1*98/14*0036*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Seat Alhambra	195/65R15 M+S  195/65R15 E05)  205/60R15  215/60R15 A01)K03)  205/65R15 A01)K49)  225/55R15 A01)K03)K04)K48)K49)  235/55R15 A01)K03)K04)K48)K49)	A02) bis A10)E04)

e1\*95/54\*0036\*06

2WD 1240/1280(1355)  
 4WD 1240/1330(1405)

5/112/57

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000489-A0-233  
Anlage-Nr. : 10c  
Seite : 3 / 4  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 655

- 
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K48) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der Radmitte bis zum Stoßfänger umzulegen.
- K49) Die Befestigungslasche des Stoßfängers (Kunststoff und Metall) ist **komplett** - auf einer Länge von 60 mm nach hinten – abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigen. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffrahmenhaus muss warm nach innen eingeformt werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000489-A0-233  
Anlage-Nr. : 10c  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 655

---



Die Anlage Nr. 10c mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 655 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 27.01.2010  
RA-000489-A0-233-10c~SE-5-112-57-72\_6-35-C19\_655\_35\_09.doc